

Staatsterrorismus und Straflosigkeit : Massaker und Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien

Autor(en): **Rütsche, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **18 (1998)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatsterrorismus und Straflosigkeit

Massaker und Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien

Samstag, 18. April 1998, Bogotá. Eduardo Umaña Mendoza, ein national und international bekannter, renommierter und geschätzter Menschenrechtsanwalt wird in seinem eigenen Büro von Unbekannten erschossen. Ein unerschütterlicher Anwalt der Menschenrechte, Verteidiger Politischer Gefangener und Kämpfer gegen die Straflosigkeit wird gewaltsam zum Schweigen gebracht. Ein weiterer erfahrener und wichtiger Menschenrechtsaktivist wird ausgelöscht – und mit ihm das ganze Wissen um die Verbrechen und die vielschichtige Logik des systematisch geplanten Staatsterrors. Ins kollektive Bewusstsein der Bevölkerung Kolumbiens wird aus schallgedämpften Pistolen die Botschaft des Terrors geschossen: Wer sich für Menschenrechte einsetzt, hat kein Recht auf Leben.

Sonntag, 26. April 1998, Guatemala-Stadt. Weihbischof Juan Gerardi, einer der bekanntesten Streiter für die Menschenrechte Guatemalas, wird in seiner Garage mit einem Betonklotz auf bestialische Weise erschlagen. Zwei Tage zuvor hatte Gerardi im Rahmen des Projekts „Zur Wiedergewinnung des historischen Gedächtnisses“ (REMHI) den Bericht „Guatemala – Nie wieder!“ vorgestellt. Die Studie kam zum Schluss, dass während des 1996 beendeten guatemaltekischen Bürgerkriegs 80 Prozent der rund 150'000 Ermordungen und das Verschwindenlassen von 50'000 Personen auf das Konto des Militärs und der mit ihm verbundenen paramilitärischen Todesschwadronen gehen.¹ Die Botschaft der Täter: Wer die Mechanismen des Staatsterrors benennt und die Schuldigen aufzeigt, wird eliminiert.

Montag, 4. Mai 1998, Puerto Alvira, Kolumbien. Zweihundert Paramilitärs halten rund drei Stunden lang das Dorf Puerto Alvira besetzt, plündern Läden und setzen Häuser in Brand. Sie versammeln die Bevölkerung auf dem Dorfplatz und selektionieren aufgrund einer Liste Personen, ermorden vierzehn von ihnen, darunter ein sechsjähriges Kind. Einer Person wird die Kehle durchgeschnitten, und das Opfer wird angezündet. Die Bewohner werden aufgefordert, innert acht Tagen den Ort zu verlassen. Der Pfarrer berichtet, dass die Paramilitärs während des Massakers mit der Besatzung eines Kampfflugzeuges der Armee in Funkkontakt standen.²

Mittwoch, 13. Mai 1998, Bogotá. Rund zwanzig schwerbewaffnete Soldaten einer Anti-Guerilla-Einheit stürmen und durchsuchen, gestützt auf einen Hausdurchsuchungsbefehl einer „anonymen RichterIn“, den Sitz der kirchlichen Institution „Justicia y Paz“ in Bogotá. Die anwesenden Personen werden gezwungen, niederzuknien, die Gewehre werden ihnen an den Kopf gesetzt. Im durchsuchten Gebäude befindet sich die Datenbank des Berichtes „Nunca más – Nie wieder“, das die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Zehntausende von Menschenrechtsvergehen seit den 70er Jahren dokumentiert. Zusammen mit dem „Forschungs- und Volksbil-

dungszentrum CINEP“ gibt Justicia y Paz periodisch die Publikation „Noche y Niebla“ heraus, worin die Menschenrechtsverletzungen und die Verletzungen des Humanitären Völkerrechts aufgelistet werden. Der Vergleich zu Guatemala drängt sich auf, aber auch zu Argentinien, wo im März 1998 sämtliche Unterlagen und Dateien der „Mütter der Plaza de Mayo“ gestohlen wurden, die um die Aufklärung des Schicksals der Tausenden von Söhnen und Töchtern kämpfen, die von der Militärdiktatur in den 70er Jahren zum Verschwinden gebracht worden waren.

Was Diego Pérez vom CINEP daher zur Situation in Kolumbien sagt, trifft auch auf einige andere lateinamerikanische Länder zu: „Alles scheint darauf hinzuweisen, dass wir in Kolumbien zur Situation gelangt sind, wo ein Diskurs und eine Gesetzgebung zum Schutz der menschlichen Würde und der Menschenrechte einhergeht mit den erbarmungslosesten Formen eines Genozids, der Ausrottung dissidenter Positionen, eines Krieges gegen den ‘inneren Feind’ ... Und, was am schwerwiegendsten ist, es fehlt nur ein Schritt und die Straflosigkeit erreicht ihr Hauptziel: Die Zukunft der Gesellschaft zu bestimmen, d.h. sie nach den Interessen und den Vorstellungen der Täter zu formen und zu bestimmen.“³ Soviel zur Situation heute. Wie ist es dazu gekommen? Im folgenden ein kurzer Überblick über den Wandel der Aufstandsbekämpfung und der Repressionsformen in Kolumbien.

Von der staatlichen zur para-staatlichen Repression

Das Modell der zentralisierten und institutionalisierten Repression entsprach den Strategien der Aufstandsbekämpfung der 60er und 70er Jahre. In Kolumbien kam es dabei im Gegensatz zu zahlreichen anderen lateinamerikanischen Ländern, wo im Rahmen der „Doktrin der nationalen Sicherheit“ Militärjuntas die Macht übernahmen und den „inneren Feind“, die „Subversion“, die „Agenten des Weltkommunismus“ liquidierten, nicht zu einer Machtübernahme der Militärs – die formelle Demokratie blieb gewahrt. Die Bevölkerung in Kolumbien lebte aber vierzig Jahre praktisch ununterbrochen unter Ausnahmezustand, und für Probleme der „öffentlichen Ordnung“ wie Streiks, Demonstrationen, soziale Proteste und die Bekämpfung der „Subversion“ waren die Streitkräfte zuständig. Sie hatten in ihrem Vorgehen freie Hand und wurden von der Regierung gedeckt. Soziale und politische Bewegungen wurden in Kolumbien stets kriminalisiert. Dies war mit ein Grund, weshalb es in den 60er Jahren zur Bildung bewaffneter Guerillabewegungen kam, von denen bis heute drei aktiv sind: die „Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia FARC“, das „Ejército de Liberación Nacional ELN“ und eine kleine Gruppe des „Ejército Popular de Liberación EPL“.⁴

Bereits in den 60er Jahren wurde ein Rechtsinstrument geschaffen, das die Bildung paramilitärischer Strukturen unter Führung der Armee zuließ. Die Armee war befugt, Zivile zu bewaffnen und sie in die Aufstandsbekämpfung miteinzubeziehen.⁵ Erst Präsident Turbay Ayala (1978-82) inte-

grierte formell die „Doktrin der Nationalen Sicherheit“ in die kolumbianische Gesetzgebung, liess Zehntausende politischer Gegner inhaftieren und foltern. Da die Repression jetzt auch Intellektuelle traf, die besseren Zugang zu internationalen Anklagen und Rechtsmitteln hatten als Bauern und Gewerkschafter, geriet dieses Modell der Aufstandsbekämpfung ins Zwielicht. Der aussenpolitische Druck, ausgelöst durch Berichte von Amnesty International und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, machte eine Modifizierung der staatlichen Repression notwendig.

Die Regierung von Präsident Belisario Betancur (1982-86) eröffnete eine neue politische Offensive, die erste Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Guerilla ermöglichte. Aber parallel zur offiziellen Politik der „demokratischen Öffnung“ wurde im Geheimen ein erweitertes Repressionsmodell eingeführt: Unter Berufung auf das Gesetz Nr. 48 von 1968 bildete die Armee paramilitärische Organisationen. Sie sollten fortan Aktionen durchführen, die durch keinerlei Gesetze legalisiert werden konnten. Dies führte zu einer Eskalation der politischen Gewalt: Während unter dem alten Repressionsmodell willkürliche Verhaftungen, Folter und summarische Prozesse vor Militärgerichten die gängigen Verfahren waren, wurde unter dem neuen Modell das gewaltsame „Verschwindenlassen“ zur täglichen Einschüchterungspraxis, wurden politische Oppositionelle und AktivistInnen von Volksorganisationen von angeblich „unbekannten Tätern“ ermordet.

Erste Opfer der paramilitärischen Organisationen waren amnestierte Guerilleros, später immer mehr VertreterInnen politischer und sozialer Oppositionsbewegungen. Ab 1985 stieg die Gewalt in Kolumbien sprunghaft an, dies als Folge der Allianz zwischen paramilitärischen Strukturen, der Armee und Sektoren des Drogenhandels. Gelder des Drogenhandels flossen auch in Kolumbien in den Kauf moderner Waffen, von Transport- und Kommunikationsmitteln und selbst in die Anheuerung internationaler Söldner aus Israel, Australien und England, die für die Ausbildung paramilitärischer Organisationen eingeflogen wurden. Hohe Führungsleute der Armee verteidigten wiederholt und öffentlich in dieser Zeit die angebliche „Legalität“ der paramilitärischen Organisationen, die sie beschönigend „bäuerliche Selbstverteidigungsgruppen“ nannten. Zahlreiche hohe Armeekommandanten beteiligten sich direkt an der Bildung, dem Aufbau und der Konsolidierung paramilitärischer Strukturen.⁶

Die Instrumentalisierung der Justiz

Die Massaker der paramilitärischen Kommandos an der Zivilbevölkerung, vor allem aber die Konfrontation des Drogenhandels mit staatlichen Institutionen, so die Ermordung des Generalstaatsanwaltes Carlos Mauros Hoyos im Jahr 1988 durch die Drogenmafia und die Ermordung des liberalen Präsidentschaftskandidaten Luís Carlos Galán im Jahr 1989, führten zur Ausrufung des „Drogenkrieges“ und zu einer verbalen Kampf-ansage an die Paramilitärs. Unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung

leiteten Präsident Barco (1986-90) und Präsident Gaviria (1990-94) „Justiz-reformen“ ein, die darauf abzielten, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz massiv einzuschränken, manipulierbare Straftatbestände einzuführen und das Recht auf eine Gerichtsverhandlung zu negieren. Die unter Ausnahmerecht erlassenen Dekrete wurden in die Gesetzgebung aufgenommen und so eine Sonderjustiz zur Aburteilung von Drogendelikten und „Terrorismus“ geschaffen. Diese Sonderjustiz ist im Grunde genommen eine Geheimjustiz. Richter, Zeugen, Anklage und Beweise bleiben geheim, auch der Verteidiger hat nur beschränkt Einsicht. Ein fairer Prozess ist unmöglich. Diese Sonderjustiz wird als politische Waffe gegen soziale, gewerkschaftliche, oppositionelle und Menschenrechtsorganisationen eingesetzt. Die Anklagen beruhen meist auf militärischen Geheimdienstberichten und auf Aussagen von gekauften Zeugen. Angeklagten wird für die Denunzierung Dritter Strafverminderung in Aussicht gestellt. Die Instrumentalisierung der Justiz als Teil der Aufstandsbekämpfung wurde öffentlich vertreten. Am 9. September 1993 – in Kolumbien ist dies der nationale Menschenrechtstag – meinte Präsident Gaviria in einer Rede: „Wir sind dabei, enge Formen der Zusammenarbeit zwischen der Armee und der Staatsanwaltschaft zu entwickeln, um so die Verbrecher vor die Richter zu führen und sie im Prozess zu besiegen. (...) Dank diesem Vorgehen sind in den Gefängnissen des Landes rund 2000 Personen inhaftiert, die angeschuldigt werden, Guerillagruppen anzugehören.“⁷

Der anerkannte Soziologe der Nationaluniversität, Alejandro Reyes Posada, kam in einer ersten Auswertung dieser „Kriegsjustiz“ zum Schluss: „Die Resultate sind klar sichtbar: seit 1991 wurden 6‘500 Guerilleros verhaftet, wobei diese Zahl die Schätzung des Oberkommandierenden der Armee sämtlicher in Kolumbien operierender Guerilleros um 500 übersteigt. Entweder sind die Inhaftierten mehrheitlich keine Guerilleros und gehören zu diesem unklaren Spektrum des sozialen Protestes und der Volksorganisationen, die leicht als subversiv bezeichnet werden können, oder die Guerilla ist imstande, sich alle zwei Jahre durch neue Rekruten zu erneuern.“⁸ In der Tat ist die Sonderjustiz zu einem schlagkräftigen Instrument der Kriminalisierung des sozialen Protestes und der Menschenrechtsarbeit geworden. Zahlreiche Gewerkschafter, Personen in sozialen Leitungsfunktionen und MenschenrechtsaktivistInnen sind aufgrund von Geheimdienstberichten von der Sonderjustiz unter Anklage gestellt und inhaftiert worden. Aufgrund von Sonderregelungen können sie jahrelang ohne Gerichtsurteil inhaftiert bleiben.

Seit 1988 werden in Kolumbien durchschnittlich täglich sieben Personen aus politischen Gründen ermordet. Weitere drei Menschen verlieren ihr Leben aufgrund kriegereischer Auseinandersetzungen im Rahmen des bewaffneten Konfliktes. Jeden zweiten Tag wird eine Person gewaltsam verschleppt und eine weitere im Rahmen sogenannter „sozialer Säuberungsaktionen“ umgebracht. Seit 1988 sind mindestens 40‘000 Menschen politisch motivierten Morden zum Opfer gefallen. Seit 1985 bis heute wurden rund 1,2 Mio. Menschen gewaltsam aus ihren angestammten

Regionen vertrieben und so zu Flüchtlingen im eigenen Land.⁹ Die Regierungen haben es jedoch bis heute verstanden, durch eine geschickte Diplomatie und durch die Schaffung zahlreicher staatlicher Menschenrechtsinstitutionen ihre tatsächliche Verantwortung im „schmutzigen Krieg“ zu verschleiern. Für sie ist das Menschenrechtsproblem eine Frage der aussenpolitischen Imagepflege, die entsprechend mit PR-Techniken angegangen wird.

Auf Initiative des Verteidigungsministers Fernando Botero wurden 1994 durch ein Dekret von Präsident Samper die „Ländlichen Sicherheitskooperativen – Convivir“ geschaffen.¹⁰ Dies sind zivile, bewaffnete Gruppen, die unter Aufsicht und Führung der Armee Hilfsfunktionen in der Überwachung der Bevölkerung, im geheimen Nachrichtendienst und bei der Aufstandsbekämpfung übernehmen. Die Convivir sind mit Armeewaffen ausgerüstet. Diese Einrichtung bedeutet eine erneute Legalisierung des Paramilitarismus und verstösst durch die Einbeziehung Ziviler in den bewaffneten Konflikt, in dem ihnen ausschliesslich den Sicherheitsdiensten vorbehaltenen Aufgaben übergeben werden, gegen das Humanitäre Völkerrecht.¹¹ Menschenrechtsorganisationen reichten eine Verfassungsbeschwerde gegen die Convivir ein. Das UNO-Menschenrechtskomitee¹² sowie die Leiterin des Büros der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte in Bogotá, Almudena Mazarrasa, forderten die Auflösung dieser Sicherheitskooperativen. In einem äusserst umstrittenen und sehr knappen Urteil erklärte am 7. November 1997 das Verfassungsgericht die Convivir als verfassungskonform, beschränkte aber deren Ausrüstung auf Kleinwaffen und ihren Tätigkeitsbereich auf defensive Aktionen. Die Regierung legte eine Neuregelung der Convivir vor: Der Name Convivir wurde abgeschafft, und die Sicherheitskooperativen wurden fortan in zwei Bereiche aufgeteilt, in sogenannte „Besondere Sicherheitsdienste“ zum Schutz von multinationalen Unternehmen und Erdölfirmen und in „Gemeinschaftsdienste“, die in Gebieten mit Guerillapräsenz oder bewaffneten Verbrechergruppen für Sicherheit sorgen sollen. Die „Besonderen Sicherheitsdienste“ werden mit Armeematerial ausgerüstet, die „Gemeinschaftsdienste“ mit Kleinwaffen.¹³

Paramilitärische Offensive und Vertreibung der Bevölkerung

Parallel zur staatlichen Repression hat sich ein paramilitärisches Projekt etabliert, dessen Ziel die Erlangung der absoluten Kontrolle über strategisch und/oder wirtschaftlich wichtige Regionen und deren Bevölkerung ist. Was als Pilotprojekt zur Aufstandsbekämpfung im Mittleren Magdalenatal Ende der 80er Jahre begann und sich in Urabá fortsetzte, hat sich national konsolidiert und rund 1,2 Mio. Menschen zu Flüchtlingen im eigenen Land gemacht. Die Paramilitärs gehen brutal vor gegen die Zivilbevölkerung in Regionen, in denen die Guerilla präsent ist oder die wirtschaftlich von Bedeutung sind. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Armee und Paramilitärs offensichtlich: Meist nach ausgedehnten Grossoffensiven der Armee, einschliesslich Bombardements, dringen paramilitärische Stosstrupps

in Bauerndörfer ein, treiben die Bevölkerung gewaltsam zusammen und ermorden gezielt vor versammelter Dorfgemeinschaft Personen, denen sie Zusammenarbeit mit der Guerilla vorwerfen. Die Überlebenden stellen sie vor die Alternative, mit ihnen zusammenzuarbeiten und sich in die paramilitärischen Gruppen – sogenannte „Selbstverteidigungsgruppen“ – zu integrieren oder die Region innert Tagen zu verlassen. Grausamkeit – oft werden die Opfer bestialisch gefoltert und verstümmelt – ist dabei ein bewusst gewähltes Mittel der Einschüchterung. „Du musst nur die Führungsleute eliminieren, dann rennen alle davon“, erzählt ein Paramilitär.¹⁴ „Dem Fisch das Wasser abgraben“, heisst diese Strategie im Jargon der Militärs. Weil der Armee wegen der Menschenrechtsorganisationen die Hände gebunden seien, könnten sie nie den Krieg gegen die Guerilla gewinnen, lamentieren hohe Militärs, und sie beschuldigen die MenschenrechtlerInnen, der Sache der Guerilla zu dienen. Geleistet wird die „Drecksarbeit“ nun von den Paramilitärs, die sich mittlerweile national zu den „Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen Kolumbiens – AUC“ zusammengeschlossen haben.

Die Zusammenarbeit zwischen Armee und Paramilitärs wurde von der Regierung Samper (bis Ende Mai 1998 im Amt) stets systematisch in Abrede gestellt, obwohl eine Vielzahl von Beweisen und Zeugenaussagen diese Zusammenarbeit belegt. Diese reicht von direkten gemeinsamen Operationen über logistische Unterstützung, verdeckte Kooperation bis zu stillschweigender Tolerierung. Beschönigend meint Carlos Castaño, oberster Chef der AUC, dazu: „Ich will nicht leugnen, dass es Freundschaften mit Soldaten gibt, weil wir für eine gemeinsame Sache kämpfen.“¹⁵ Und auf die Massaker an Bauern angesprochen, räumt er ein: „In einem irregulären Krieg sterben schon mal Unschuldige.“¹⁶ Die Entwicklung der para-staatlichen Repression, d.h. die Delegierung der schmutzigen Arbeit an para-staatliche Gruppen, kommt auch in der Statistik über Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck: So waren im Jahr 1997 die Paramilitärs für 76,8 Prozent und die Armee für 4,4 Prozent der Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. 1993 lag der Anteil der Armee noch bei 47 Prozent. „Diese Tendenz erklärt sich aufgrund des Ursprungs und des Fundamentes des Paramilitarismus, nämlich der Notwendigkeit, ungesetzliche Aktionen des Staates zu verdecken und als ‘nicht-staatliche’, d.h. als von privaten Gruppen verübte, erscheinen zu lassen.“¹⁷

Die Paramilitärs haben an ihrem 3. Nationalen Treffen 1997 die Erlangung der Kontrolle wichtiger Regionen zu ihrem Ziel erklärt. Und was sie sich vornehmen, setzen sie auch um. So z.B. auch im Departement Casanare, wo bedeutende Erdölvorkommen entdeckt wurden, die vom britischen Erdölkonzern BP ausgebeutet werden. BP verlangte bei der Vertragsunterzeichnung Sicherheitsgarantien und liess der Armee direkte Zahlungen als Gegenleistung zukommen.¹⁸ Das Gebiet wurde militarisiert und paramilitärische Gruppen hielten Einzug. Es gibt fundierte Anschuldigungen, dass BP Versammlungen von Bauern versteckt filmte und die Aufnahmen Sicherheitsdiensten zukommen liess. Kurze Zeit später wurden Führungs-

leute der Bauern verschleppt und umgebracht. BP lässt auch keinerlei gewerkschaftliche Organisation zu. Im April 1997 stoppten fünfzig schwerbewaffnete Paramilitärs einen Bus, zwangen die Leute zum Aussteigen und stellten sich öffentlich vor: „Wir sind von den ACCU¹⁹ und werden in der Region bleiben. Wer uns anzeigt, ist ein toter Mann. Die Helfer der Guerilla haben 24 Stunden Zeit, die Region und das Departement zu verlassen.“²⁰ Die Blutspur der Paramilitärs ist im Sinne der kapitalistischen Inwertsetzung durchaus funktional: So werden unproduktive, für den Regionalmarkt produzierende Kleinbauern zugunsten von agroindustriellen Grossbetrieben vertrieben. Im Departement Chocó, wo u.a. riesige Infrastrukturprojekte geplant sind, gibt es für die ursprüngliche Bevölkerung – 80 Prozent Schwarze, 10 Prozent Indígenas und 10 Prozent Mestizen – keinen Platz. Sie muss weg. „Wenn man die nationalen und internationalen Interessen an diesem Gebiet in Betracht zieht, so versteht man, warum wegen dieser Interessen die jetzige Bevölkerung ermordet und vertrieben wird. Man begreift, warum die Wirtschaftsinteressen sich auf dieses Gebiet konzentrieren und der Paramilitarismus hier vordringt“, schrieben vierzehn Organisationen des Departement Chocó 1997 in einer gemeinsamen Erklärung.²¹

Der Paramilitarismus ist damit auch ein wirksames Instrument zur Durchsetzung des neoliberalen „Entwicklungsmodells“. Dieses wird von der politischen Elite Kolumbiens und ihrem wichtigsten Verbündeten – den USA – befürwortet und mitgetragen. Auch europäisches und schweizerisches, in geringerem Ausmass asiatisches Kapital ist mit im Spiel. Die Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ hält denn auch fest: „Es ist Zeit, den Schleier öffentlicher Ablehnung zu lüften und die Verbindung Militär-Paramilitär als das zu sehen, was sie ist: Ein ausgeklügelter Mechanismus – teilweise durch die Jahre der Beratung, Ausbildung, Bewaffnung und das offizielle Schweigen der USA unterstützt –, der den Streitkräften Kolumbiens erlaubt, einen schmutzigen Krieg zu führen, und der kolumbianischen Bürokratie, diesen zu verleugnen.“²² Zurecht stellt Noam Chomsky fest, dass sich die „US-Militärhilfe mit den Menschenrechtsverletzungen proportional verhält“.²³ Kolumbien erhält fast die Hälfte der gesamten für Lateinamerika bestimmten US-Militärhilfe – nach offizieller Begründung zur Bekämpfung des Drogenhandels, der „Narcoguerrilla“.

Staatsterrorismus und Straflosigkeit

In Kolumbien werden von hundert verübten Verbrechen nur rund zwanzig angezeigt. Von diesen Anzeigen verfallen vierzehn aus verschiedenen Gründen, und nur bei drei Anklagen kommt es zu einem Gerichtsurteil. Dies ergibt eine offizielle Straflosigkeit von 97 Prozent. Bei Verbrechen gegen die Menschenrechte – also bei Übergriffen von Angehörigen staatlicher und/oder parastaatlicher Sicherheitsdienste – ist die Straflosigkeit praktisch absolut.²⁴ Die Straflosigkeit, die „impunidad“, ist grundlegender Bestand-

teil der Aufstands- und „Subversionsbekämpfung“, die sich verdeckter, ungesetzlicher und krimineller Methoden bedient. Das Ausbleiben der Strafverfolgung seitens der Justizbehörden ermöglicht es, die staatsterroristischen Menschenrechtsverletzungen zu verheimlichen, zu manipulieren und den Tätern Sicherheit zu garantieren.

Die Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien sind „systematisch, schwerwiegend und massiv“, stellte die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Frau Robinson, in ihrem Bericht vom 9. März 1998 zuhanden der 54. Sitzung der UNO-Menschenrechtskommission fest. Die Vergehen und Übergriffe sind bekannt, die Täter bleiben im Dunkeln. In Kolumbien ist das Zusammenspiel verschiedenster Instanzen und Mechanismen derart perfekt, dass die Straflosigkeit bei Vergehen gegen die Menschenrechte praktisch die Regel ist. Wichtigstes Element zur Aufrechterhaltung der Straflosigkeit ist dabei die Militärgerichtsbarkeit. Mitglieder der Armee- und der Nationalpolizei, die wegen Vergehen gegen die Menschenrechte angeklagt sind, werden von Militärgerichten abgeurteilt. Nicht selten sitzen Offiziere, die Befehle zum Verschwindenlassen von Personen, zu Ermordung, zu Folter und willkürlichen Verhaftungen erteilt haben, selber über ihre Taten zu Gericht. Die Armee ist also zugleich planendes Liquidierungskommando, Täter und Gerichtsinstanz. Das bedeutet, dass sie über sämtliche Informationen verfügt und diese nach Belieben verdrehen, manipulieren oder verschwindenlassen kann.

Zur Garantierung der Straflosigkeit werden die Identität der Täter geheimgehalten, Fehlinformation über den Kontext des Verbrechens verbreitet – die meisten Massaker werden von der Armee stets der Guerilla zugeschrieben und diese Version wird breit publiziert –, Zivilpersonen zur Durchführung politischer Morde angeheuert. Berichte und Protokolle werden verfälscht, die Aufnahme von Zeugenaussagen verweigert, falsche Zeugenaussagen konstruiert, Zeugen eingeschüchtert oder eliminiert, die Opfer diffamiert, Spuren verwischt und falsche Fährten gelegt; so werden getötete Zivilpersonen in Uniformen gesteckt und nachher als im Kampf gefallene Guerilleros präsentiert. Die Straflosigkeit führt letztlich dazu, dass die Übergriffe nicht mehr angezeigt werden. Angehörige der Opfer weigern sich, auszusagen, da sie wissen, dass sie dadurch selber zu potentiellen Opfern werden. Zudem funktioniert die Diffamierung der Opfer derart, dass oft diesen die Schuld für die Tat zugeschrieben wird.

Die Straflosigkeit ist zum „Gesetz“ des Staatsterrorismus geworden. Das Wissen, dass die Täter gravierendster Menschenrechtsverletzungen weder vor Gericht erscheinen müssen, noch abgeurteilt und bestraft werden, hat weitestreichende Folgen für die gesamte kolumbianische Gesellschaft. Die Straflosigkeit beinhaltet selber wieder eine Verletzung der Menschenrechte, nämlich des Rechts auf Gleichbehandlung vor Gericht. Die Straflosigkeit fügt damit einem bereits verübten Verbrechen ein neues hinzu: die Verhinderung der Rechtsprechung, der Wiedergutmachung, Entschädigung und Rehabilitation der Opfer. Die Straflosigkeit erreicht damit letztlich ihr Ziel, die Unterdrückten, die Opfer und die potentiellen Opfer

einzuschüchtern und ihren Widerstand zu brechen. „Die wiederholte Praxis des politischen Mordes, des Verschwindenlassens von Personen und der Folter aus politischen Motiven führt die Gesellschaft zur impliziten Überzeugung, dass die Ausübung gewisser Grundrechte das Risiko beinhaltet, selber zum Opfer von solchen Verbrechen zu werden. Dies setzt in der Praxis diese Rechte ausser Kraft.“²⁵ „Es fehlt nur ein Schritt und die Straflosigkeit erreicht ihr Hauptziel: die Zukunft der Gesellschaft nach den Interessen und den Vorstellungen der Täter zu formen und zu bestimmen.“²⁶ Und die implizite Botschaft der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und deren Straflosigkeit an die Bevölkerung lautet: Schweig, unterwirf dich, schau weg, schau für dich, vergiss das Geschehene! Solidarität wird mit dem Tod bestraft!

Das Schweigen der UNO und der internationalen Gemeinschaft

Die Rolle der UNO und der internationalen Gemeinschaft ist höchst widersprüchlich. So plädiert sie zwar für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, gleichzeitig fördert und setzt sie Wirtschaftsmodelle durch, die einem Grossteil der Weltbevölkerung das Recht auf ein Leben in Würde absprechen. Einerseits wird nach herkömmlicher Auffassung des demokratischen Rechtsstaates diesem das Gewaltmonopol zuerkannt auf der Grundlage, dass der Staat für das Wohlergehen aller BürgerInnen verantwortlich ist und für die Respektierung der bürgerlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte zu sorgen hat, andererseits werden – im Rahmen des Neoliberalismus und der Globalisierung der Wirtschaft – wichtige Bereiche des Staates privatisiert, somit dem Diktat des Marktes und der Wirtschaftsmächte überlassen. Der Staat zieht sich aus seiner Verantwortung für den Rechtsschutz zurück. So wie staatliche Firmen und Dienstleistungen privatisiert werden, so werden auch die Sicherheit und der Strafvollzug privatisiert. Sicherheit gibt es für den, der sich diesen Sicherheitsdienst leisten kann. Diese Tendenz führt auch zu einem Menschenrechtsdiskurs, der die Verantwortlichkeit für die Wahrung der Menschenrechte den BürgerInnen selber überträgt.

Der Widerspruch zwischen Menschenrechtsdiskurs und Wirtschaftsinteressen hat im Fall der USA ein perverses Ausmass angenommen. Während im Bericht des US-Staatsdepartements die Verflechtungen der kolumbianischen Armee mit den paramilitärischen Organisationen aufgezeigt werden und breit über die systematische Verletzung der Menschenrechte in Kolumbien berichtet wird, ist die Militärhilfe ständig erhöht worden, und es werden sogar Interventionen zum „Schutz der nationalen Interessen der USA“ erwogen.²⁷ Die im gleichen Bericht genannten kolumbianischen Militärs wurden in den USA ausgebildet und für die Umsetzung der im Pentagon entworfenen Strategie der „Kriegführung niederer Intensität“ bestens vorbereitet. Die unglaubliche Haltung der internationalen Gemeinschaft kommt auch in den Verlautbarungen verschiedenster UNO-Gremien zum Ausdruck: Während das UNO-Menschenrechtskomitee und

die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte die Abschaffung der Sicherheitskooperativen Convivir forderten, wurde deren Reglementierung durch das kolumbianische Verfassungsgericht von der UNO-Menschenrechtskommission gutgeheissen. Dies ist fatal. Damit hat die kolumbianische Regierung auf ihrem Weg zur Legalisierung des Paramilitarismus internationale Anerkennung gefunden. Die internationale Gemeinschaft vollzieht auf einer anderen Ebene nach, was in Kolumbien bereits zur Norm geworden ist: Rechtsprechung geschieht nur noch symbolisch-fiktiv und wird damit zu einem Bestandteil des staatsterroristischen Prinzips der Strafflosigkeit, der staatlich geschützten Straffreiheit für Menschenrechtsverletzer.²⁸

Anmerkungen

- 1 Die Weltwoche Nr. 19, 7. Mai 1998. Vgl. Auszüge aus dem Menschenrechtsbericht der katholischen Kirche Guatemalas (Kommission zur historischen Aufklärung), Frankfurter Rundschau, 25.4.98.
- 2 Kolumbien-aktuell No. 238, 13. Mai 1998, Bogotá/Luzern.
- 3 Diego Pérez in Spezialausgabe von Noche y Niebla, CINEP y Justicia y Paz, 1997.
- 4 Vgl. B. Rütse in A. Sterr (Hrsg.), Die Linke in Lateinamerika. Analysen und Berichte. Zürich, 1997.
- 5 Gesetz Nr. 48 von 1968, Artikel 33, ermächtigt die Armee, ZivilistInnen mit ausschliesslich für die Armee bestimmten Waffen auszurüsten. Das Gesetz wurde 1989 modifiziert.
- 6 In den Büchern „El Terrorismo de Estado en Colombia“, Brüssel, 1992, und „Tras los pasos perdidos de la Guerra Sucia – Paramilitarismo y operaciones encubiertas en Colombia“, Brüssel, 1995, herausgegeben von europäischen Menschenrechtsorganisationen, wird die Verflechtung hoher Armee- und Polizeioffiziere in den Aufbau und die Konsolidierung paramilitärischer Organisationen detailliert aufgezeigt.
- 7 El Tiempo, Bogotá, 10. September 1993.
- 8 Alejandro Reyes Posada, „Die Kriegsjustiz“, El Espectador, 14. November 1993.
- 9 Coordinación Colombia-Europa, Acerca de la situación de Derechos Humanos en Colombia, Mimeo, Bogotá, 22. Oktober 1997.
- 10 Dekret Nr. 356 von 1994, reguliert durch die Resolution 368 von 1995.
- 11 Kolumbien-aktuell No. 219, 6. August 1997, Bogotá/Luzern, S. 7; Kolumbien-aktuell No. 221, 3. September 1997, Bogotá/Luzern.
- 12 Bericht des UNO-Menschenrechtskomitees, 59. Sitzungsperiode, 9. April 1997, S. 6 (CCPR/C/79/Add.75).
- 13 Kolumbien-aktuell No. 226, 12. November 1997, Bogotá/Luzern.
- 14 In Alternativa No. 10, 15. Mai 1997, Bogotá.
- 15 Vgl. Der Spiegel 17/1998, Todesschwadronen-Führer Carlos Castaño über seinen Feldzug gegen die linke Guerilla. Ein Interview.
- 16 Ebda. S. 164.
- 17 Zahlen und Zitat aus CINEP, Balance del año 1997, Separata Especial, Bogotá.
- 18 El País, Cali, 17. Juli 1997.
- 19 ACCU – Abkürzung für „Bäuerliche Selbstverteidigungsgruppe von Córdoba und Urabá“, von Carlos Castaño aufgebaute und befehligte paramilitärische Truppe mit rund 5000 Mann. Vgl. Der Spiegel 17/1998. Hamburg.
- 20 Alternativa No. 10, 15. Mai 1997, Bogotá.

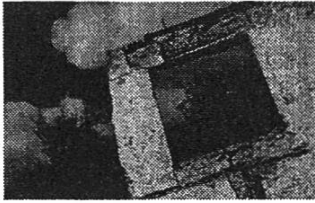
- 21 Ebda.
- 22 Aus dem Bericht von 1996, „Mördernetze in Kolumbien: Die Verbindung Militär-Paramilitär und die USA“, Washington.
- 23 Vgl. B. Rütsche/P. Stirnimann (Hrsg.): Drogen und Dritte Welt, Edition Exodus, Luzern 1997, S. 151. Vgl. auch P. Stirnimann: Kolumbien: Ein südamerikanisches Vietnam? Wahlen, Gewalt, Krieg. WoZ Nr. 21/1998. Zürich.
- 24 Boletín, Justicia y Paz, Vol. 7, No. 2, Bogotá.
- 25 Maldonado Carlos Eduardo, „La Memoria contra los Crímenes de Lesa Humanidad“, Fundación Manuel Cepeda Vargas, S. 55, Bogotá (auch zitiert in Justicia y Paz, Vol. 2, No. 4, 1997, Bogotá, S. 52).
- 26 Spezialausgabe von Noche y Niebla, CINEP y Justicia y Paz 1997, Bogotá.
- 27 Kolumbien-aktuell No. 236, 29. April 1998, Bogotá/Luzern.
- 28 Es ist zu befürchten, dass weder der offene Brief des AI-Generalsekretärs Pierre Sané an den letzten Präsidenten Samper, in dem die „Zustände in Kolumbien“ und die „Gleichgültigkeit der Regierung“ angeprangert werden (NZZ, 20.5.98), noch der Aufruf Sampers, die „terroristischen und barbarischen Wahnsinnstaten müssten aufhören“ (ebd.), daran etwas ändern werden.

cfd-Dossiers aktuell – informativ – spannend

cfd-Dossier 1/1997

Flüchtlinge

Eine Realität – Eine politische Ansichtssache



- Delinieren und Zählen
- Regulieren in der Schweiz
- Türen inskallen in Europa
- Politikfeldschlinge
- Verhandeln und Verwalten

cfd

cfd-Dossier 1/1998

Rhetorik und Realitäten

In Bosnien, Kosov@, Kroatien



- Minderheitenrückkehr
- Frauen- und Menschenrechte
- Homogenisierungsstrategien
- Psycho-soziale Projekte
- Militarisierung und Krieg

cfd

Zu bestellen bei: cfd, Postfach, 3001 Bern
 Tel. 031 301 60 06, Fax 031 302 87 34, e-mail: cfd@diat.eunet.ch
 Je 50 Seiten, Fr. 12.-